

STAT-DRI Trocknungsmittel

SciCan Ltd.

Versionsnr.: 1.1

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Ausstellungsdatum: 10.04.2024

Druckdatum: 10.04.2024

S.REACH.CHE.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung

Produktname	STAT-DRI Plus Trocknungsmittel
Synonyme	Nicht verfügbar
Andere Identifikationsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Trocknungsmittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es werden keine spezifischen Verwendungen genannt, von denen abgeraten wird.

INTEGRITÄTSPRÜFUNG: Das Produkt enthält **SOWOHL** eine Säure als auch eine Base als Inhaltsstoffe.

1.3 Angaben zum Hersteller oder Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Eingetragener Firmenname	SciCan Ltd.
Adresse	1440 Don Mills Road Toronto Ontario M3B 3P9 Kanada
Telefon	+1 416 445 1600
Fax	+1 416 445 2727
Website	http://www.scican.com/
E-Mail	customerservice@scican.com

1.4 Notrufnummer

Verein/Organisation	InfoTrac
Notruftelefonnummern	1-800-535-5053
Andere Notruftelefonnummern	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 2 Identifizierung der Gefahr(en)

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und Änderungen ^[2]	Nicht als gefährlich eingestuft
Legende:	1. Klassifizierung durch Chemwatch; 2. Klassifizierung aus der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Anhang VI

2.2 Etikettenelemente

Nicht als gefährlich eingestuft, daher sind keine Kennzeichnungselemente erforderlich; als Vorsichtsmaßnahme können jedoch die folgenden Elemente auf dem Etikett erscheinen.

Gefahrenpiktogramm(e)	Nicht zutreffend
Signalwort	Achtung

Gefahrenhinweis(e)

H320	Verursacht Augenreizungen.
------	----------------------------

STAT-DRI Trocknungsmittel

Ergänzende Erklärung(en)

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweis(e) Prävention

P264	Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.
-------------	--

Sicherheitshinweis(e) Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweis(e) Lagerung

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweis(e) Entsorgung

Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefährdungen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Zur Zusammensetzung der Mischungen siehe Abschnitt unten

3.2 Mischungen

1. CAS-Nr.	2. EG-Nr.	3. Index-Nr.	4. Reach-Nr.	%[Gewicht]	Name	Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL/ M-Faktor	Nanoform Partikelmerkmale
1. 77-92-9 2. 680-681-4 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar				1	<u>Zitronensäure</u>	Augenreizd. 2 STOT SE 3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 7664-38-2 2. 231-633-2 3. 015-011-00-6 4. Nicht verfügbar				<0,15	<u>Phosphorsäure</u>	Hautverätzg. 1B	Hautverätzg. 1B; H314: C ≥ 25 % Hautreizung. 2; H315: 10 % ≤ C <25 % Augenreizend. 2; H319: 10 % ≤ C <25 %	Nicht verfügbar
1. 1310-73-2 2. 215-185-5 3. 011-002-00-6 4. Nicht verfügbar				<0,8	<u>Natriumhydroxid</u>	Hautverätzg. 1A	Hautverätzg. 1A; H314: C ≥ 5 % Hautkorr. 1B; H314 2 % ≤ C <5 % Hautreizg. 2; H315: 0,5 % ≤ C <2 % Augenreizd.2; H319: 0,5 % ≤ C <2 %	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	<p>Wenn dieses Produkt mit den Augen in Berührung kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort unter fließendem Wasser auswaschen. ▶ Sorgen Sie für eine vollständige Spülung des Auges, indem Sie die Augenlider auseinander und vom Auge weg halten und die Augenlider durch gelegentliches Anheben des oberen und unteren Lids bewegen. ▶ Unverzüglich einen Arzt aufsuchen; bei anhaltenden oder wiederkehrenden Schmerzen einen Arzt aufsuchen. ▶ Das Entfernen von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung sollte nur von Fachpersonal vorgenommen werden.
Hautkontakt	<p>Bei Hautkontakt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke, einschließlich der Schuhe, aus. ▶ Spülen Sie Haut und Haare mit fließendem Wasser (und Seife, falls vorhanden). ▶ Im Falle einer Reizung einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wenn Dämpfe, Aerosole oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden, den kontaminierten Bereich verlassen. Andere Maßnahmen sind in der Regel nicht erforderlich.
Verschlucken	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geben Sie sofort ein Glas Wasser. ▶ Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt.

STAT-DRI Trocknungsmittel

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Siehe Abschnitt 11

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

- ▶ Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Art des Feuerlöschers, der verwendet werden darf.
- ▶ Für die Umgebung geeignete Löschmittel verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die vom Substrat oder Gemisch ausgehen

Unvereinbarkeit mit Feuer	Keine bekannt.
----------------------------------	----------------

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute

Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alarmieren Sie die Feuerwehr und teilen Sie ihr Ort und Art der Gefahr mit. ▶ Tragen Sie im Falle eines Brandes ein Atemschutzgerät und Schutzhandschuhe. ▶ Verhindern Sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, dass verschüttete Stoffe in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen. ▶ Für die Umgebung geeignete Brandbekämpfungsverfahren anwenden. ▶ Nähern Sie sich KEINEN Behältern, die vermutlich heiß sind. ▶ Kühlen Sie dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus. ▶ Sofern gefahrlos möglich, Behälter aus der Reichweite des Feuers entfernen. ▶ Die Ausrüstung sollte nach Gebrauch gründlich dekontaminiert werden.
Brand-/Explosionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nicht brennbar. ▶ Wird nicht als erhebliches Brandrisiko angesehen, jedoch können die Behälter brennen. <p>Kann ätzende Dämpfe freisetzen.</p>

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Siehe Abschnitt 12

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine ausgetretene Mengen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle verschütteten Stoffe sofort beseitigen. ▶ Das Einatmen der Dämpfe und den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. ▶ Der persönliche Kontakt mit dem Stoff ist durch die Verwendung von Schutzausrüstung zu kontrollieren. ▶ Verschüttetes Material mit Sand, Erde, inertem Material oder Vermiculit eindämmen und aufnehmen. ▶ Aufwischen. ▶ In einen geeigneten, gekennzeichneten Behälter für die Abfallentsorgung geben.
Große ausgetretene Mengen	<p>Mäßige Gefahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumen Sie den Bereich von Personen und bewegen Sie sich gegen den Wind. ▶ Feuerwehr alarmieren und ihr Ort und Art der Gefahr mitteilen. ▶ Tragen Sie ein Atemschutzgerät und Schutzhandschuhe. ▶ Mit allen vorhandenen Mitteln verhindern, dass ausgetretene Stoffe ins Abwasser oder in Wasserläufe geraten. ▶ Stoppen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist. ▶ Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. ▶ Sammeln Sie verwertbare Produkte in gekennzeichneten Behältern für das Recycling. ▶ Rückstände neutralisieren/dekontaminieren (siehe Abschnitt 13 für spezifische Mittel). ▶ Feste Rückstände einsammeln und in beschrifteten Fässern zur Entsorgung verschließen. ▶ Bereich wischen und Abfluss in die Kanalisation verhindern. ▶ Nach den Aufräumarbeiten ist die gesamte Schutzkleidung und -ausrüstung zu dekontaminieren und zu waschen, bevor sie gelagert und wieder verwendet wird. ▶ Bei Verschmutzung von Abflüssen oder Gewässern den Notdienst verständigen.

STAT-DRI Trocknungsmittel

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8 des SDB enthält Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sichere Handhabung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Jeden persönlichen Kontakt, einschließlich Einatmen, vermeiden. ▶ In einem gut belüfteten Bereich verwenden. ▶ Vermeiden Sie den Kontakt mit Feuchtigkeit. ▶ Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden. ▶ Bei der Handhabung NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Halten Sie die Behälter bei Nichtgebrauch sicher verschlossen. ▶ Vermeiden Sie physische Schäden an den Behältern. ▶ Waschen Sie sich nach der Handhabung immer die Hände mit Wasser und Seife. ▶ Die Arbeitskleidung sollte separat gewaschen werden. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. ▶ Bewährte Arbeitsmethoden befolgen. ▶ Beachten Sie die Empfehlungen des Herstellers zur Lagerung und Handhabung, die in diesem SDB enthalten sind. ▶ Die Atmosphäre sollte regelmäßig anhand der festgelegten Expositionsstandards überprüft werden, um sicherzustellen, dass sichere Arbeitsbedingungen aufrechterhalten werden. ▶ NICHT zulassen, dass mit dem Material benetzte Kleidung mit der Haut in Kontakt bleibt
Weitere Angaben	

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Geeignete Behälter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Behälter aus Polyethylen oder Polypropylen. ▶ Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. ▶ Prüfen, dass alle Behälter deutlich beschriftet und frei von Leckagen sind.
Unvereinbarkeiten bei der Lagerung	Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönlicher Schutz

8.1 Steuerungsparameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (OEL)

INHALTSSTOFFDATEN

Quelle	Wirkstoff	Material name	TWA	STEL	Spitzenwert	Hinweise
Europäische Union	Phosphorsäure	Phosphorsäure	1 mg/m3	2 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Notfall-Grenzwerte

Wirkstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Phosphorsäure	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Natriumhydroxid	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Wirkstoff	Ursprünglicher IDLH-Wert	Revidierter IDLH-Wert
Zitronensäure	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Phosphorsäure	1.000 mg/m3	Nicht verfügbar
Natriumhydroxid	10 mg/m3	Nicht verfügbar

Berufliche Expositionsbandbreite

Wirkstoff	Bewertung des Expositionsbereichs am Arbeitsplatz	Grenzwert für berufsbedingte Exposition
Zitronensäure	E	≤ 0,01 mg/m³

STAT-DRI Trocknungsmittel

Hinweise:	Bei der Einstufung der beruflichen Exposition werden Chemikalien auf der Grundlage ihrer Wirksamkeit und der mit der Exposition verbundenen Gesundheitsschäden in bestimmte Kategorien oder Gruppen eingeteilt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine berufliche Expositionsspanne (OEB), die einem Bereich von Expositionskonzentrationen entspricht, von denen erwartet wird, dass sie die Gesundheit der Arbeitnehmer schützen.
------------------	---

8.2 Belichtungssteuerung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen	<p>Technische Schutzmaßnahmen werden eingesetzt, um eine Gefahr zu beseitigen oder eine Barriere zwischen dem Arbeitnehmer und der Gefahr zu errichten. Gut durchdachte technische Schutzmaßnahmen können die Arbeitnehmer sehr wirksam schützen und sind in der Regel unabhängig von der Interaktion der Arbeitnehmer, um dieses hohe Schutzniveau zu gewährleisten.</p> <p>Die grundlegenden Arten von technischen Schutzmaßnahmen sind:</p> <p>Prozesskontrollen, die eine Änderung der Art und Weise beinhalten, wie eine Tätigkeit oder ein Prozess ausgeführt wird, um das Risiko zu verringern.</p> <p>Einhausung und/oder Isolierung der Emissionsquelle, die eine ausgewählte Gefahr „physisch“ vom Arbeitnehmer fernhält, und Belüftung, die strategisch Luft in der Arbeitsumgebung „hinzufügt“ und „entfernt“. Die Belüftung kann einen Luftschadstoff entfernen oder verdünnen, wenn sie richtig konzipiert ist. Die Auslegung eines Belüftungssystems muss auf den jeweiligen Prozess und die eingesetzte Chemikalie oder den Schadstoff abgestimmt sein.</p> <p>Arbeitgeber müssen möglicherweise mehrere Arten von Kontrollen anwenden, um eine Überexposition der Arbeitnehmer zu verhindern.</p> <p>Die allgemeine Abluft ist unter normalen Betriebsbedingungen ausreichend. Unter bestimmten Umständen kann eine lokale Entlüftung erforderlich sein. Bei Gefahr einer Überexposition ist ein zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen. Die richtige Passform ist entscheidend für einen angemessenen Schutz. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung in Lagerhäusern oder geschlossenen Lagerräumen. Die am Arbeitsplatz entstehenden Luftverunreinigungen weisen unterschiedliche „Fluchtgeschwindigkeiten“ auf, die wiederum die „Einfanggeschwindigkeiten“ der frischen Umluft bestimmen, die erforderlich sind, um die Verunreinigung wirksam zu entfernen.</p>	
	Art der Verunreinigung:	Fluggeschwindigkeit:
	Lösungsmittel, Dämpfe, Entfettungsmittel usw., die aus dem Tank verdampfen (in ruhender Luft).	0,25 – 0,5 m/s (50 – 100 f/min)
	Aerosole, Dämpfe aus Gießvorgängen, intermittierender Behälterbefüllung, langsamen Förderbandtransfers, Schweißen, Sprühdraht, Säuredämpfe beim Galvanisieren, Beizen (die mit geringer Geschwindigkeit in die Zone der aktiven Erzeugung freigesetzt werden)	0,5 – 1 m/s (100 – 200 f/min.)
	direktes Sprühen, Sprühlackierung in flachen Kabinen, Fassbefüllung, Förderbandbeschickung, Brecherstäube, Gasentladung (aktive Erzeugung in Zone schneller Luftbewegung)	1 – 2,5 m/s (200 – 500 f/min.)
	Schleifen, Strahlen, Rütteln, durch Hochgeschwindigkeitsräder erzeugte Stäube (die mit hoher Anfangsgeschwindigkeit in einen Bereich mit sehr schneller Luftbewegung freigesetzt werden).	2,5 – 10 m/s (500 – 2000 f/min.)
	Innerhalb jedes Bereichs hängt der geeignete Wert davon ab:	
	Unteres Ende der Spanne	Oberes Ende der Spanne
	1: Raumluftrömungen minimal oder günstig für die Erfassung	1: Störende Raumluftröme
	2: Verunreinigungen von geringer Toxizität oder nur von Belästigungswert.	2: Kontaminanten mit hoher Toxizität
3: Intermittierende, geringe Produktion.	3: Hohe Produktion, starker Gebrauch	
4: Große Haube oder große Luftmasse in Bewegung	4: Kleine Haube – nur lokale Kontrolle	
<p>Die einfache Theorie besagt, dass die Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung eines einfachen Absaugrohrs rasch abnimmt. Die Geschwindigkeit nimmt im Allgemeinen mit dem Quadrat der Entfernung von der Entnahmestelle ab (in einfachen Fällen). Daher sollte die Luftgeschwindigkeit an der Absaugstelle in Abhängigkeit von der Entfernung zur Schadstoffquelle entsprechend angepasst werden. Die Luftgeschwindigkeit am Absauggebläse sollte z. B. mindestens 1 – 2 m/s (200 – 400 f/min) betragen, um Lösungsmittel abzusaugen, die in einem 2 m von der Absaugstelle entfernten Tank erzeugt werden. Andere mechanische Überlegungen, die zu Leistungsdefiziten innerhalb des Absauggeräts führen, machen es erforderlich, dass die theoretischen Luftgeschwindigkeiten bei der Installation oder Verwendung von Absauganlagen mit dem Faktor 10 oder mehr multipliziert werden.</p>		
Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung	Nicht zutreffend.	
Augen- und Gesichtsschutz	Normalerweise nicht erforderlich	
Hautschutz	Normalerweise nicht erforderlich	
Hand-/Fußschutz	Normalerweise nicht erforderlich	
Schutz des Körpers	Normalerweise nicht erforderlich	
Sonstiger Schutz	▶ Augenwaschanlage.	

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 12

STAT-DRI Trocknungsmittel

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Nicht verfügbar		
Aggregatzustand	Flüssig	Relative Dichte (Wasser = 1)	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar	Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH-Wert (wie geliefert)	2,5 – 3,0	Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Siedeanfangspunkt und Siedebereich (°C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/Mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar	Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	Oxidierungseigenschaften	Nicht verfügbar
Oberer Explosionsgrenzwert (%)	Nicht verfügbar	Oberflächenspannung (dyn/cm oder mN/m)	Nicht verfügbar
Unterer Explosionsgrenzwert (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gas-Gruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Mischbar	pH-Wert einer Lösung (1 %)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht verfügbar	FOV g/l	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 7
10.2 Chemische Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In Gegenwart von unverträglichen Materialien instabil. ▶ Das Produkt wird als stabil angesehen. ▶ Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Abschnitt 7
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Abschnitt 7
10.5 Unverträgliche Materialien	Siehe Abschnitt 7
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen	Es wird davon ausgegangen, dass das Material keine gesundheitsschädlichen Wirkungen oder Reizungen der Atemwege hervorruft (wie in den EG-Richtlinien anhand von Tiermodellen eingestuft). Dennoch erfordert die bewährte Hygienepraxis, dass die Exposition auf ein Minimum beschränkt wird und dass geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.
Verschlucken	Das Material ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als „gesundheitsschädlich beim Verschlucken“ eingestuft worden. Der Grund dafür ist das Fehlen von bestätigenden tierischen oder menschlichen Beweisen.
Hautkontakt	Es wird nicht angenommen, dass Hautkontakt gesundheitsschädliche Auswirkungen hat (gemäß der Einstufung in den EG-Richtlinien); das Material kann jedoch nach dem Eindringen durch Wunden, Verletzungen oder Abschürfungen gesundheitliche Schäden verursachen.

STAT-DRI Trocknungsmittel

Augen	Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Material gesundheitsschädliche Auswirkungen hat oder die Augen reizt.
Chronisch	Es wird nicht angenommen, dass eine langfristige Exposition gegenüber dem Produkt chronische gesundheitsschädliche Wirkungen hervorruft (wie in den EG-Richtlinien anhand von Tiernodellen eingestuft); dennoch sollte die Exposition auf allen Wegen selbstverständlich minimiert werden.

STAT-DRI-Spülmittel	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Zitronensäure	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Oral (Ratte) LD50: 3000 mg/kg ^[2]	Auge (Kaninchen): 0,75 mg/24 h-SCHWER Haut (Kaninchen): 500 mg/24h - mild

Phosphorsäure	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: >1260 mg/kg ^[2]	Auge (Kaninchen): 119 mg - SCHWER [Monsanto]*
	Einatmen (Ratte) LC50: 0,026 mg/L4h ^[2]	Auge: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
	Oral (Ratte) LD50: 1530 mg/kg ^[2]	Haut (Kaninchen): 595 mg/24h - SCHWER Haut: schädliche Wirkung beobachtet (ätzend) ^[1]

Natriumhydroxid	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: 1350 mg/kg ^[2]	Auge (Kaninchen): 0,05 mg/24h SCHWER
	Oral (Kaninchen) LD50: 325 mg/kg ^[1]	Auge (Kaninchen): 1 mg/24h SCHWER
		Auge (Kaninchen): 1 mg/30s gespült - SCHWER
		Auge: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]
		Haut (Kaninchen): 500 mg/24h SCHWER Haut: schädliche Wirkung beobachtet (ätzend) ^[1]

Legende: 1. Wert entnommen aus Europe ECHA Registered Substances – Acute toxicity (Europa ECHA Registrierte Stoffe – Akute Toxizität) 2. Wert entnommen aus SDB des Herstellers. Es sei denn, anderweitig spezifizierte Daten aus dem RTECS - Register of Toxic Effect of chemical Substances

Akute Toxizität	✘	Karzinogenität	✘
Hautreizung/-verätzung	✘	Reproduktionsfähigkeit	✘
Schwere Augenschädigung/-reizung	✘	STOT – Einmalige Exposition	✘
Atemwegs- oder Hautempfindlichkeit	✘	STOT – Wiederholte Exposition	✘
Mutagenität	✘	Aspirationsgefahr	✘

Legende: ✘ - Daten entweder nicht verfügbar oder erfüllen nicht die Kriterien für die Klassifizierung
✔ - Für die Klassifizierung verfügbare Daten

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1 Endokrin wirksame Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Hinweise auf endokrin aktive Eigenschaften gefunden.

11.2.2 Sonstige Informationen

Siehe Abschnitt 11.1

ABSCHNITT 12 Ökologische Informationen

12. 1 Toxizität

STAT-DRI-Spülmittel	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Zitronensäure	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	48 Std.	Schalentiere	>50 mg/l	2
	EC50	72 Std.	Algen oder andere Wasserpflanzen	990 mg/l	2
	EC50(ECx)	48 Std.	Schalentiere	>50 mg/l	2
	LC50	96 Std.	Fisch	>100 mg/l	2

STAT-DRI Trocknungsmittel

Phosphorsäure	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	48 Std.	Schalentiere	>100 mg/l	2
	EC50	72 Std.	Algen oder andere Wasserpflanzen	77,9 mg/l	2
	NOEC(ECx)	72 Std.	Algen oder andere Wasserpflanzen	<7,5 mg/l	2

Natriumhydroxid	Endpunkt	Testdauer (Std)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	48 Std.	Schalentiere	34,59 – 47,13 mg/l	4
	EC50(ECx)	48 Std.	Schalentiere	34,59 – 47,13 mg/l	4
	LC50	96 Std.	Fisch	144 – 267 mg/l	4

Legende: Auszug aus dem 1. IUCLID Toxicity Data (IUCLID Daten zur Toxizität) 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity (Europa ECHA Registrierte Stoffe - Ökotoxikologische Information - Aquatische Toxizität) 4. US EPA, Ecotox database - Aquatic Toxicity Data (Ökotoxikologische Datenbank – Daten zur aquatischen Toxizität) 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data (ECETOC Daten zur Gefahreinschätzung für Wasserorganismen) 6. NITE (Japan) - Bioconcentration Data (Daten zur Biokonzentration) 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data (Daten zur Biokonzentration) 8. Daten des Anbieters

12. 2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wirkstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Zitronensäure	NIEDRIG	NIEDRIG
Phosphorsäure	HOCH	HOCH
Natriumhydroxid	NIEDRIG	NIEDRIG

12. 3 Bioakkumulationspotenzial

Wirkstoff	Bioakkumulation
Zitronensäure	LOW (LogKOW = -1,64)
Phosphorsäure	LOW (LogKOW = -0,7699)
Natriumhydroxid	LOW (LogKOW = -3,8796)

12.4 Mobilität im Boden

Wirkstoff	Mobilität
Zitronensäure	LOW (Log KOC = 10)
Phosphorsäure	HIGH (Log KOC = 1)
Natriumhydroxid	LOW (Log KOC = 14,3)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T
Relevante verfügbare Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT	✘	✘	✘
vPvB	✘	✘	✘
PBT-Kriterien erfüllt?	Nein		
vPvB	Nein		

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Hinweise auf endokrin aktive Eigenschaften gefunden.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Hinweise auf ozonschädigende Eigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Überlegungen zur Beseitigung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Produkt / Verpackungsentsorgung	<p>Die Rechtsvorschriften für die Abfallentsorgung können je nach Land, Staat und/oder Gebiet unterschiedlich sein. Jeder Nutzer muss sich an die in seinem Gebiet geltenden Gesetze halten. In einigen Gebieten müssen bestimmte Abfälle nachverfolgt werden.</p> <p>Eine Kontrollhierarchie scheint üblich zu sein – der Benutzer sollte dies untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückführung ▶ Wiederverwendung ▶ Recycling ▶ Entsorgung (wenn alles andere versagt)
--	---

STAT-DRI Trocknungsmittel

Entsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Möglichkeiten der Abwasserentsorgung	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zu für den Transport erforderlichen

Etiketten

Meeresschadstoff	NEIN
-------------------------	------

Landbeförderung (ADR): NICHT REGULIERT FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN

14.1. UN-Nummer bzw. ID-Nummer	Nicht zutreffend	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	
14.3. Gefahrgutklasse(n)	Klasse	Nicht zutreffend
	Nebengefahr	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	Gefahrenkennzeichnung (Kemler)	Nicht zutreffend
	Klassifizierungscode	Nicht zutreffend
	Gefahrensymbol	Nicht zutreffend
	Besondere Bestimmungen	Nicht zutreffend
	Mengenbegrenzung	Nicht zutreffend
	Tunnelbeschränkungscode	Nicht zutreffend

Luftverkehr (ICAO-IATA / DGR): NICHT REGULIERT FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN

14.1. UN-Nummer	Nicht zutreffend	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	
14.3. Gefahrgutklasse(n)	ICAO/IATA-Klasse	Nicht zutreffend
	ICAO / IATA-Nebengefahr	Nicht zutreffend
	ERG-Code	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	Besondere Bestimmungen	Nicht zutreffend
	Nur Fracht Verpackungsanweisungen	Nicht zutreffend
	Nur Fracht Höchstmenge/Höchstanzahl Packungen	Nicht zutreffend
	Passagier und Fracht Verpackungsanweisungen	Nicht zutreffend
	Passagier und Fracht Höchstmenge/Höchstanzahl Packungen	Nicht zutreffend
	Passagier und Fracht Verpackungsanweisungen Mengenbeschränkung	Nicht zutreffend
	Passagier und Fracht Beschränkung Höchstmenge/Höchstanzahl Packungen	Nicht zutreffend

STAT-DRI Trocknungsmittel

Seebeförderung (IMDG-Code/GGVSee): NICHT REGULIERT FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN

14.1. UN-Nummer	Nicht zutreffend	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	
14.3. Gefahrgutklasse(n)	IMDG-Klasse	Nicht zutreffend
	IMDG-Nebengefahr	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	
14.5. Gefahr für die Umwelt	Nicht zutreffend	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	EMS-Nummer	Nicht zutreffend
	Besondere Bestimmungen	Nicht zutreffend
	Mengenbegrenzungen	Nicht zutreffend

Binnenschifffahrt (ADN): NICHT REGULIERT FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN

14.1. UN-Nummer	Nicht zutreffend	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	
14.3. Gefahrgutklasse(n)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	Klassifizierungscode	Nicht zutreffend
	Besondere Bestimmungen	Nicht zutreffend
	Mengenbegrenzung	Nicht zutreffend
	Erforderliche Ausrüstung	Nicht zutreffend
	Anzahl Brandschutzkegel	Nicht zutreffend

14.7 Massenguttransport im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

14.7.2. Massengutbeförderung gemäß MARPOL Anhang V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
Zitronensäure	Nicht verfügbar
Phosphorsäure	Nicht verfügbar
Natriumhydroxid	Nicht verfügbar

14.7.3. Massengutbeförderung gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
Zitronensäure	Nicht verfügbar
Phosphorsäure	Nicht verfügbar
Natriumhydroxid	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Regulatorische Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

zitronensäure ist in den folgenden Verzeichnissen aufgeführt

Europa EG-Inventar

Europäische Union – Europäisches Inventar bestehender kommerzieller chemischer Stoffe (EINECS)

Europäische Union (EU) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – Anhang VI

STAT-DRI Trocknungsmittel

Phosphorsäure ist in den folgenden gesetzlichen Listen aufgeführt

Europa EG-Inventar

Europäische Union – Europäisches Inventar bestehender kommerzieller chemischer Stoffe (EINECS)

Europäische Union (EU) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – Anhang VI

Natriumhydroxid ist in den folgenden gesetzlichen Listen aufgeführt

Europa EG-Inventar

Europäische Union – Europäisches Inventar bestehender kommerzieller chemischer Stoffe (EINECS)

Europäische Union (EU) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen – Anhang VI

Zusätzliche gesetzliche Informationen

Nicht zutreffend

Angaben nach 2012/18/EU (Seveso III):

Kategorie Seveso	Nicht verfügbar
-------------------------	-----------------

15.2 Stoffsicherheitsbewertung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

Nationaler Inventar-Status

Nationales Inventar	Status
Australien – AIIC/Australien Nichtindustrielle Nutzung	Ja
Kanada – DSL	Ja
Kanada – NDSL	Nein (Zitronensäure; Phosphorsäure; Natriumhydroxid)
China – IECSC	Ja
Europa – EINEC/ELINCS/NLP	Ja
Japan – ENCS	Ja
Korea – KECI	Ja
Neuseeland – NZIoC	Ja
Philippinen – PICCS	Ja
USA – TSCA	Ja
Taiwan – TCSI	Ja
Mexiko – INSQ	Ja
Vietnam – NCI	Ja
Russland – FBEPH	Ja
Legende:	Ja = Alle CAS-deklarierten Wirkstoffe sind im Inventar enthalten Nein = Ein oder mehrere der CAS-gelisteten Wirkstoffe sind nicht im Inventar enthalten. Diese Inhaltsstoffe können ausgenommen sein oder müssen registriert werden.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Änderungsdatum	10.04.2024
Erstellungsdatum	12.02.2024

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Nicht klassifiziert	Berechnungsmethode

Weitere Angaben

Die Einstufung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile beruht auf offiziellen und maßgeblichen Quellen sowie auf einer unabhängigen Überprüfung durch den Chemwatch-Klassifizierungsausschuss unter Verwendung verfügbarer Literaturhinweise.

Das SDB ist ein Instrument der Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung der Risikobewertung verwendet werden. Ob es sich bei den gemeldeten Gefährdungen um Risiken am Arbeitsplatz oder in anderen Bereichen handelt, hängt von vielen Faktoren ab. Risiken können unter Bezugnahme auf Expositionsszenarien bestimmt werden. Der Umfang der Verwendung, die Häufigkeit der Verwendung und die aktuellen oder verfügbaren technischen Schutzmaßnahmen müssen berücksichtigt werden.